

	Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung	Behandlung der Stellungnahmen
I.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Frist vom 19.06.2017 - 19.07.2017
1.1	Albelektrizitätswerk GmbH & Co. KG Eybstraße 98 -102 73312 Geislingen/Steige Kein Rücklauf	
1.2	DB Services Immobilien GmbH Niederlassung Karlsruhe Bahnhofstraße 5 76137 Karlsruhe <u>Schreiben vom 19.06.2017</u> die Deutsche Bahn AG, OB Immobilien als von der OB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme der OB AG als Träger öffentlicher Belange zum o.g. Verfahren: Gegen die 6. Fortschreibung des o. g. Flächennutzungsplans bestehen bei Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen/Auflagen und Hinweise aus Sicht der OB AG und ihrer Konzernunternehmen keine Bedenken. Durch das Vorhaben dürfen die Sicherheit und die Leichtigkeit des Eisenbahnverkehrs auf der angrenzenden Bahnstrecke nicht gefährdet oder gestört werden. Da die Änderungen M-G1, M-G2 und M-LW1 unmittelbar am Einschnitt E7 der rechts der NBS Trasse Stuttgart - Ulm Ortslage Merklingen liegen sind aus unserer Sicht folgende Punkte zu berücksichtigen: . Sollten im neu geplanten Gewerbegebiet in der Nähe der NBS-Trasse Wege oder Straßen errichtet werden, sind hier als Abkommenschutz entsprechend zugelassene Fahrzeugrückhaltesysteme vorzusehen. Grundstücke in unmittelbarer Nähe NBS Einschnitt sind durch geeignete Maßnahmen abzugrenzen. Sollten in unmittelbarer Nähe der NBS-Einschnittsböschung bauliche Maßnahmen umgesetzt werden, ist mit der OB Netz AG abzustimmen, ob hier die statischen Belange der NBS-Trasse betroffen sind. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass im Bereich des geplanten Gewerbegebietes ein zusätzlicher HOA-Standort erforderlich wird. Derzeit erfolgen dazu Abstimmung mit der Gemeinde um dafür einen geeigneten Standort zu finden. Die Abstimmungen sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Für Rückfragen und Abstimmungen wenden Sie sich bitte an-die OB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH, Räpplenstr. 17, 70191 Stuttgart, Herrn Prischmann, Tel: 0711/933-19234, E-Mail: Falk.Prischmann@deutschebahn.com Abschließend weisen wir darauf hin, dass der o. g. Flächennutzungsplan gemäß § 1 Abs. 2 BauGB eine vorbereitende Bauleitplanung darstellt. Wir behalten uns vor, zu dem o. g. Verfahren und zu Bebauungsplänen, die sich aus diesem Flächennutzungsplan entwickeln werden, unabhängig von	

	Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung	Behandlung der Stellungnahmen
	<p>unserer vorstehenden Stellungnahme Bedenken und Anregungen vorzubringen. Diese können auch grundsätzlicher Art sein, sofern Unternehmensziele oder Interessen der Deutschen Bahn AG dies erfordern. Falls noch nicht geschehen, bitten wir im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange das Eisenbahn-Bundesamt zu beteiligen. Zuständige Stelle in diesem Falle: Eisenbahn-Bundesamt- Außenstelle Karlsruhe/ Stuttgart, Südenndstraße 44, 76135 Karlsruhe Wir bitten Sie, uns die Abwägungsergebnisse zu gegebener Zeit zuzusenden und uns an dem Verfahren weiterhin zu beteiligen.</p>	<p>Für die Flächen die im Einflussbereich von Gleisanlagen der Deutschen Bahn liegen wird im Rahmen der nachgelagerten Bebauungsplanverfahren eine erneute Beteiligung am Verfahren stattfinden.</p> <p>BV: Wird berücksichtigt</p>
1.3	<p>Deutsche Post Immobilien Service Postfach 22 53 76010 Karlsruhe</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	
1.4	<p>Deutsche Telekom AG T-Com, TI Niederlassung Südwest Prod. Techn. Infrastruktur 22 Olgastr. 63 89073 Ulm</p> <p><u>Schreiben vom 12.06.2017</u></p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Unsere Stellungnahme vom 24.08.2016 gilt unverändert weiter.</p>	<p>BV: Wird zur Kenntnis genommen</p>
1.5	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Postfach 50 20 20 70369 Stuttgart</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	
1.6	<p>Erdgas Südwest Netz GmbH Brunnenbergstraße 27 89597 Munderkingen</p> <p><u>Schreiben vom 01.06.2017</u></p> <p>Zum o. g. Planverfahren haben wir bereits mit Schreiben vom 03.08.2016 Stellung genommen. Weitergehende Sachverhalte haben sich für uns zwischenzeitlich nicht ergeben.</p>	<p>BV: Wird zur Kenntnis genommen</p>
1.7	<p>Netze BW GmbH Regionalzentrum Oberschwaben Adolf-Pirrung-Straße 7 88400 Biberach</p> <p><u>Schreiben vom 29.06.2017</u></p>	

	Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung	Behandlung der Stellungnahmen
	<p>mit Ihrem Schreiben benachrichtigten Sie uns von der 6. Fortschreibung des o.g. Flächennutzungsplanes. Hiergegen haben wir keine grundsätzlichen Bedenken vorzubringen. Über den Geltungsbereich des o. g. Flächennutzungsplan führt unsere 110-kV-Leitung Laichingen - Krähenlauh, Anlage 0053 Mast 60 - 62 mit einem Schutzstreifen von 21,0 m je links und rechts der Leitungsachse. Die Lage unserer Leitungsanlage einschließlich der Leitungsschutzstreifen und der Maststandorte haben wir als Anlage (Maßstab 1:2.500) beigefügt. Wir bitten, den Flächennutzungsplan insoweit zu überarbeiten. Die Flurstücke im Bereich von 110-kV-Leitungen sind dinglich gesichert. Nach dem Dienstbarkeitswortlaut dürfen Baulichkeiten im Leitungsschutzstreifen nicht erstellt und Leitungsgefährdende Verrichtungen nicht vorgenommen werden. Wir bitten Sie daher, den Leitungsschutzstreifen von einer Bebauung freizuhalten und im Textteil zum Flächennutzungsplan und im Bebauungsplan entsprechend aufzunehmen, dass innerhalb der mit Leitungsrecht bezeichneten Fläche (110-kV) eine Bebauung nicht und eine sonstige Nutzung nur in beschränkter Weise im Einvernehmen mit der Netze BW zulässig ist. Im Geltungsbereich befinden sich eine 20-kV-Freileitung wie im Planausschnitt zu sehen ist. Wir gehen davon aus, dass diese Anlagen in ihrer derzeitigen Lage bestehen bleiben können. Wenn Sicherungs- oder Änderungsmaßnahmen notwendig sind, dann rechnen wir die Kosten nach den bestehenden Verträgen ab. Abschließend bitten wir Sie, uns an der Fortführung des Flächennutzungsplanverfahrens sowie an den entsprechenden Bebauungsplanverfahren zu beteiligen. Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Unsere bisher abgegebenen Stellungnahmen haben weiterhin Gültigkeit.</p>	<p>Der übermittelte Plan entspricht den im Flächennutzungsplan dargestellten Leitungen. Die Hinweise werden in den Steckbrief dieser Fläche aufgenommen.</p> <p>BV: Wird berücksichtigt</p>
1.8	<p>Netze-Gesellschaft Südwest mbH c/o Erdgas Südwest GmbH Bahnhofstr. 50 88518 Herbertingen</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	
1.9	<p>Terranets bw GmbH Am Wallgraben 135 70565 Stuttgart</p> <p><u>Schreiben vom 27.06.2017</u></p> <p>wir bedanken uns für die Beteiligung an der 6. Fortschreibung des oben genannten Flächennutzungsplanes und teilen Ihnen mit, dass Leitungen und Anlagen unseres Unternehmens von den Änderungen weiterhin nicht betroffen sind. Im räumlichen Geltungsbereich des gesamten FNP liegen Anlagen der terranets bw GmbH. Sollten der räumliche Geltungsbereich geändert werden und sonstige Auswirkungen auf die Anlagen der</p>	

	Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung	Behandlung der Stellungnahmen
	terraneis bw GmbH nicht auszuschließen sein, bitten wir um erneute Beteiligung.	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.10	Gemeinde Bad Ditzgenbach Hauptstraße 40 73342 Bad Ditzgenbach <u>Kein Rücklauf</u>	
1.11	Gemeinde Berghülen Hauptstraße 2 89180 Berghülen <u>Kein Rücklauf</u>	
1.12	Gemeinde Dornstadt Kirchstraße 2 89160 Dornstadt <u>Kein Rücklauf</u>	
1.13	Gemeinde Drackenstein Hauptstraße 28 73345 Drackenstein <u>Kein Rücklauf</u>	
1.14	Gemeinde Hohenstadt Schulstraße 9 73345 Hohenstadt <u>Kein Rücklauf</u>	
1.15	Industrie- und Handelskammer Olgastraße 95 - 101 89073 Ulm <u>Schreiben vom 23.06.2017</u> die Industrie- und Handelskammer Ulm hat im Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB zur oben genannten Fortschreibung des Fläche- nutzungsplans keine Bedenken und Anregungen vorzubringen. Die IHK Ulm begrüßt ausdrücklich, dass mit der 6. Fortschreibung des Flächennutz- ungsplans in den Kommunen des GVV Laichin- gen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung gewerblicher Flächen zur Erweite- rung und Neuansiedlung von Betrieben geschaf- fen werden. Im Falle der Erweiterungsflächen wird ansässigen Unternehmen damit eine Entwick- lungsperspektive am Standort gegeben. Im ländli- chen Raum unserer Region werden dadurch Ar- beitsplätze gesichert und neue geschaffen. Zu- dem erwarten wir durch eine Umsetzung des „Alb- Bahnhofs“ in Merklingen weitere Entwicklungsim- pulse für den GW Laichinger Alb. Durch die ver- kehrsgünstige Lage mit der BAB 8 gibt es eine weiterhin hohe Nachfrage nach Gewerbeflächen.	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.16	Kreisbauernverband Ulm-Ehingen e.V., Diesel- straße 32 89155 Erbach-Dellmensingen <u>Kein Rücklauf</u>	
1.17	Landesamt für das Straßenwesen Baden-	

	Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung	Behandlung der Stellungnahmen
	<p>Württemberg Heilbronner Str. 300 - 302 70469 Stuttgart</p> <p><u>Schreiben vom 06.06.2017</u></p> <p>zu Ihrer Anfrage vom 25.05.2017, Az.: kün-sg-0803 teilen wir Ihnen mit, dass wir nicht mehr zuständig sind, sondern das Regierungspräsidium Tübingen, Abt. 4 Straßenwesen, das nach unseren Informationen ohnehin schon von Ihnen beteiligt wurde. Das Landesamt für Straßenwesen wurde zum 31.12.2003 aufgelöst</p>	<p>BV: Wird zur Kenntnis genommen</p>
1.18	<p>Landratsamt Alb-Donau-Kreis Dezernat 2 Kreisentwicklung / Bauen Schillerstraße 30 89077 Ulm</p> <p><u>Schreiben vom 13.07.2017</u></p> <p>Art der Vorgabe Laichingen – „L-G1 Reute“: In Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurde auf die starke Betroffenheit landwirtschaftlicher Belange, Mängel in der Standortalternativenprüfung und nicht ausreichend konkretisierten Ausführungen zum Gewerbeflächenbedarf hingewiesen. In der Behandlung der Stellungnahme Punkt 1.21.1 vom 18.05.2017 wurde die Einbindung der Wirtschaftsfunktionenkarte der Flurbilanz Baden-Württemberg bei der Standortalternativenprüfung vom Gemeindeverwaltungsverband Laichinger Alb zugesagt. Allerdings ist diese agrarstrukturelle Prüfung den Unterlagen nicht zu entnehmen.</p>	<p>Gegenüber dem Vorentwurf wurde im Entwurf des Umweltberichtes in der Zusammenfassung sämtliche Flächen auf Ihre agrarstrukturellen Belange hin geprüft.</p> <p>BV: Führt zu keiner Änderung des Entwurfes</p>
1.18.1	<p>Laichingen – „L-G1 Reute“: Die immissionsschutzrechtliche Situation wurde von der unteren Landwirtschaftsbehörde im Auftrag der Gemeinde Laichingen geprüft (siehe Anlage). Vom Büro Künstler wurde die Stellungnahme der unteren Landwirtschaftsbehörde vom 03.03.2017 in die Planunterlagen (siehe Begründung, Seite 17) zur öffentlichen Auslegung kopiert. Hierzu bestehen datenschutzrechtliche Bedenken, da die Planunterlagen aktuell personenbezogene Daten enthalten.</p>	<p>Die personenbezogenen Daten werden für die Planfassung des Flächennutzungsplanes wieder aus der Begründung herausgenommen.</p> <p>BV: Wird berücksichtigt</p>
1.18.2	<p>Rechtsgrundlage a) zu 1.2, Landesentwicklungsplan 2002 Ziel 5.3.2: „Für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung gut geeignete Böden und Standorte, die eine ökonomische und ökologisch effiziente Produktion ermöglichen, sollen als zentrale Produktionsgrundlage geschont werden, sie dürfen nur in unabweisbar notwendigem Umfang für andere Nutzungen vorgesehen werden.“ b) zu 1.3, § 15 Landesdatenschutzgesetz: Bei der Entscheidung über das Ob bzw. den Umfang der Aufnahme personenbezogener Daten muss stets dem Recht auf informatio-</p>	

	Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung	Behandlung der Stellungnahmen
	<p>nelle Selbstbestimmung Rechnung getragen werden, dies umso mehr, da es hier um eine öffentliche Bekanntmachung von Daten geht. Die öffentliche Bekanntmachung nichtanonymisierter Daten wird dabei letztlich als intensivste Form einer Übermittlung personenbezogener Daten angesehen (BVerfG, B. v. 24.07.1990 - 1 BvR 1244/87, NVwZ 1990, 1162).</p>	<p>BV: Wird zur Kenntnis genommen</p>
1.18.3	<p>Möglichkeiten der Überwindung (zum Beispiel Ausnahmen oder Befreiungen)</p> <p>a) zu 1.2: Eine nachvollziehbare Standortalternativenprüfung, die das Kriterium der landwirtschaftlichen Wirtschaftsfunktion nach der Flurbilanz Baden-Württemberg beinhaltet.</p> <p>b) zu 1.3: Die Planunterlagen werden geändert und enthalten keine personenbezogenen Daten. Der Inhalt der Datei „Übersicht Entwicklung Ausiedlungsstandort.pdf“ (Stellungnahme der unteren Landwirtschaftsbehörde vom 03.03.2017 - siehe Anlage) reicht für die Darstellung der immissionschutzrechtlichen Situation aus.</p>	<p>Der Steckbrief in der Begründung zur Fläche Laichingen - „L-G1 Reute“ enthält eine ausreichende und nachvollziehbare Standortalternativenprüfung. Der Verband sieht keinen weiteren Handlungsbedarf.</p> <p>Die personenbezogenen Daten werden für die Planfassung des Flächennutzungsplanes wieder aus der Begründung herausgenommen.</p> <p>BV: Wird berücksichtigt</p>
1.18.4	<p>Anregungen Laichingen, L-G1 „Reute“: Redaktioneller Anmerkung: Auf S. 11/ 45 der Begründung heißt es unter 3.1.3.6, Kurz- und mittelfristig, wie folgt: „(...) Die Bebauung hat bereits begonnen und wird bis zum Jahresende 2016 in wesentlichen Teilen abgeschlossen. (...)“. Die Formulierung sollte entsprechend dem aktuellen Stand im Juli 2017 angepasst werden.</p>	<p>Wird redaktionell geändert.</p> <p>BV: wird berücksichtigt</p>
1.18.5	<p>Forst, Naturschutz Naturschutz Westerheim, W-G1 „Ob dem Ried“: Der geplante Erweiterungsbereich fällt nach Norden stark ab, ein noch größerer Höhengsprung von ca. 20 m ist auf der Schnittlinie Südwest - Nordost gegeben. Auf diese durchaus schwierige Topographie ist bei der konkreten Planung Rücksicht zu nehmen. Eine gravierende Niveauerhöhung des Geländes durch Verfüllung großer Erdmassen würde diesen albtypischen Charakter erheblich beeinträchtigen. Hiergegen werden vorsorglich Bedenken angemeldet.</p>	<p>Wird im Rahmen des nachgelagerten Bebauungsplanverfahrens berücksichtigt.</p> <p>BV: Führt zu keiner Änderung des Entwurfes</p>
1.18.6	<p>Hinweise Ländlicher Raum, Kreisentwicklung Laichingen, L-G1 „Reute“: Die in der Stellungnahme vom 30.09.2016 unter Punkt 3.1.2 a) geforderte Strukturkonzept wurde mittlerweile in der Begründung beigefügt. Die unter Punkt 3.1.2 b) geforderte Klärung bzgl. der Flächenrückgabe von 3,0 ha wurde abgearbeitet und ist in der Begründung dargestellt. Dies wird zur Kenntnis genommen. Daher bestehen seitens der Kreisentwicklung keine raumordnerischen Bedenken mehr.</p>	<p>BV: Wird zur Kenntnis genommen</p>
1.18.7	<p>Heroldstatt, H-G1 „Auf dem Wörth X“:</p>	

	Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung	Behandlung der Stellungnahmen
	Die in der Stellungnahme vom 30.09.2016 unter Punkt 3.1.8 geforderte Darstellung der Ausgleichsfläche zum Bebauungsplan „Auf dem Wörth X“ wurde aufgenommen und ist nun in der Begründung dargestellt. Dies wird zur Kenntnis genommen. Daher bestehen seitens der Kreisentwicklung keine raumordnerischen Bedenken mehr.	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.18.8	Landwirtschaft Die Maßnahmen im Umweltbericht zur Verbesserung der Bodenqualität landwirtschaftlicher Flächen werden besonders bei den Baugebieten in Laichingen („L-G1 Reute“), Heroldstatt („H-G1, Auf dem Wörth X“, „H-G2, Bei dem Kreuz“) und Nellingen (N-G1, „Oppinger Grund III“) begrüßt. Die geeigneten Flächen für den Oberbodenauftrag sollten in Rahmen des Bebauungsplanverfahrens konkretisiert werden.	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.18.9	In den Planunterlagen werden teilweise keine Ausführungen zur Plausibilisierung des Eigenentwicklungsbedarfs ortsansässiger Firmen und damit zur Plausibilisierung des landwirtschaftlichen Flächenentzugs getroffen, da in der Besprechung vom 29.10.2015 als Ergebnis festgestellt wurde, „dass die vom GVV Laichinger Alb geplante und in diesem Termin vorgetragene 6. Fortschreibung FNP 2030 – Teilfortschreibung Gewerbe ohne Einschränkungen oder Bedenken vom RP Tübingen, dem Regionalverband Donau-Iller und dem LRA Alb-Donau-Kreis mitgetragen wird“. Zudem ist eine Nennung konkreter Erweiterungsabsichten ortsansässiger Betriebe, nach der Behandlung der Stellungnahme Punkt 1.21.1 vom 18.05.2017, aufgrund des Datenschutzes nicht möglich.	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.18.10	Forst, Naturschutz Forst Zu 1.21.23: Da der erwähnte Gehölzriegel aus alten Bäumen besteht, die mit dem angrenzenden Wald auf Flst.-Nr. 1504 (Westerheim) eine zusammenhängende Waldfläche bilden, ist unabhängig von der Entstehung davon auszugehen, dass es sich um Wald im S. des § 2 LWaldG handelt. Eine Inanspruchnahme dieser Fläche würde im Vorfeld der Bebauungsplanung die Genehmigung einer Waldumwandlungserklärung nach § 10 LWaldG erfordern. Die Fläche ist entsprechend des derzeitigen Status auch als Wald im aktuellen FNP darzustellen.	Mit der Entscheidung über die Umsetzung einer Bebauungsplanung wird im Vorfeld ggf. eine Genehmigung eingeholt. BV: Führt zu keiner Änderung des Entwurfs
1.18.11	Naturschutz Zu Heroldstatt Auf dem Wörth X: Die untere Naturschutzbehörde hat sich im Rahmen der Anhörung zum Bebauungsplan „Auf dem Wörth X“ im August 2016 kritisch zu der geplanten Eingrünung und landschaftlichen Einbindung an der Nordgrenze des Geltungsbereichs geäußert und gleichzeitig entsprechende Vorschläge für eine Verbesserung dieses Punktes gemacht. Auf diese Stellungnahme wird hingewiesen.	Ist nicht Sache der vorbereitenden Bauleitplanung.

	Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung	Behandlung der Stellungnahmen
	Lediglich ein Verzicht auf dominante und geschlossene bauliche Zaunanlagen wird dieser Problematik nicht gerecht.	BV: Führt zu keiner Änderung des Entwurfs
1.18.12	Umwelt- und Arbeitsschutz Altlasten Teilweise sind Flächen als altlastenverdächtig gekennzeichnet, die im Bodenschutz- und Altlastenkataster nicht erfasst sind. Es sollte spätestens mit der nächsten Änderung des Flächennutzungsplans eine korrekte Aktualisierung der altlastenverdächtigen Flächen erfolgen.	Die aktuellsten vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis per Email am 14. und 24.11.2016 übermittelten Daten wurden eingearbeitet. Andere Daten liegen nicht vor. BV: Führt zu keiner Änderung des Entwurfes
1.18.13	Flurneuordnung Merklingen M-G1 „Breite III“, M-G2 „Nord-Ost“ und M-LW1 „Nord Ost“: Die Flächen befinden sich größtenteils (Ausnahme Flurstücke Nr. 2669/5 und Nr. 2673 M-G1 „Breite III“) im laufenden Flurneuordnungsverfahren Merklingen (L 1230/DB/A 8). Die Teilnehmer wurden im Herbst 2009 in Besitz und Nutzung der neuen Flurstücke eingewiesen. Der Flurbereinigungsplan wurde bekanntgegeben. Die neuen Grenzen sind noch nicht rechtskräftig. Der tatsächliche Eigentumsübergang erfolgt mit der Ausführungsanordnung des Flurbereinigungsplanes.	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.19	Regierungspräsidium Stuttgart Ruppmannstraße 21 70565 Stuttgart Kein Rücklauf	
1.20	Regierungspräsidium Tübingen Abteilung 2 Referat 21, Raumordnung Konrad-Adenauer-Straße 20 72072 Tübingen <u>Schreiben vom 13.07.2017</u> Belange der Raumordnung L-G1 „Reute“ (14,9 ha - Neuausweisung), L-LW1 „Vor Asem Flst. Nr. 3789“ (3,1 ha - Rücknahme) Die in der Stellungnahme des Regierungspräsidiums vom 22.08.2016 (Az.: 21-14/2472.2-09.0) dargestellten Widersprüche zum Ergebnis der Besprechung vom 29.10.2015 konnten insbesondere durch die Rücknahme einer gewerblichen Baufläche im Umfang von 3,1 ha aufgelöst werden. Auch auf die sonstigen Punkte wurde im Abwägungsprotokoll eingegangen. Die detaillierte Darstellung der Flächenbilanz wird begrüßt. Aus Sicht der Raumordnung werden keine weiteren Anregungen oder Bedenken vorgebracht, allerdings wird weiterhin die Erarbeitung eines gewerblichen Entwicklungskonzepts unter Berücksichtigung interkommunaler Ansätze, die ja bereits diskutiert werden, angemahnt. W-G1 „Ob dem Ried“ (1,5 ha – Neuausweisung)	

	Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung	Behandlung der Stellungnahmen
	<p>W-LW1 „Runs“, W-Gr1 „Runs“ (insg. 1,5 ha – Rücknahme) Keine Anregungen oder Bedenken aus Sicht der Raumordnung. M-G1 „Breite III“ (0,9 ha – Neuausweisung) M-G2 „Nord-Ost“ (3,0 ha – Neuausweisung) M-LW1 „Nord Ost“ (2,7 ha Rücknahme) Keine Anregungen oder Bedenken aus Sicht der Raumordnung. N-G1 „Oppinger Grund III“ (2,5 ha Neuausweisung) NLW1 „Oppinger Grund“ (0,9 ha Rücknahme= Keine Anregungen oder Bedenken aus Sicht der Raumordnung. H-G1 „Auf dem Wörth X“ (2,5 ha Neuausweisung) H-G2 „Bei dem Kreuz“ (1,4 ha Neuausweisung) H A1 „Auf dem Wörth X“ (0,34 ha Ausgleichsfläche) Die neu ausgewiesenen gewerblichen Bauflächen sind ausschließlich für die Ansiedlung ortsansässiger Betriebe zur Verfügung zu stellen. Es wird darum gebeten, diese Festlegung in die Planunterlagen oder in den Genehmigungserlass aufzunehmen.</p>	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.20.1	<p>Das Regierungspräsidium - Abteilung Straßenwesen und Verkehr - erhebt keine Einwendungen. Die Stellungnahme vom 22.08.2016 wurde ausreichend berücksichtigt.</p>	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.20.2	<p>Natura 2000 Die fehlende FFH-Vorstudie zu den Gebieten zwischen Laichingen und Donnstetten wurde nachgereicht. Die Ausführungen sind nachvollziehbar und plausibel; es werden keine weiteren Anmerkungen vorgebracht.</p>	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.20.3	<p>In der Zusammenfassung zum Umweltbericht wird zutreffend ausgeführt: „Beim Verlust großer Ackerflächen können einzelne Reviere von Feldlerchen betroffen sein“ (S. 5). Der Verlust betrifft nach Durchsicht des Umweltberichts</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein nachweisliches Vorkommen (Heroldstatt H-G1 „Auf dem Wörth X“); • mehrere mögliche Vorkommen (Nellingen N-G1 „Oppinger Grund III“, Laichingen L-G1 „Reute“, Heroldstatt H-G2 „Bei dem Kreuz“, evtl. Merklingen M-G2 „Nord-Ost“). <p>Wir weisen auf den absehbaren Konflikt hin, dass sich der Nutzungsdruck auf den verbleibenden landwirtschaftlichen Flächen weiter erhöhen wird, was die Lebensbedingungen von Feldvögeln, resp. der Feldlerche, weiter verschlechtert. Dennoch wird im Umweltbericht für jede einzelne Baufläche davon ausgegangen, dass der Eingriff in die Lebensräume über artenschutzrechtliche Maßnahmen und Ersatzmaßnahmen vollständig ausgeglichen werden könne bzw. „eine Problemlösung im nachgelagerten Verfahren zu erwarten“ sei.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine mögliche Kumulation von Lebensraumverlusten der Feldlerche wird im Kap. 10.1 „Wech- 	

	Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung	Behandlung der Stellungnahmen
	<p>selwirkungen“ jedoch nicht erwähnt und ist zu ergänzen. Dies ist mit Blick auf die Einschätzung der Roten Liste der Brutvögel Baden-Württembergs (2013) geboten: "Anhaltende, besorgniserregende Bestandsrückgänge weist auch die ehemalige ‚Allerweltsart‘ Feldlerche auf" (S.127).</p> <p>Daher legen wir dem GVV nahe, nicht erst in nachgelagerten Verfahren, sondern <u>vorausschauend</u> Flächen bereit zu halten, auf denen ggf. geeignete CEF- bzw. FCS-Maßnahmen durchgeführt werden können. Dies im Übrigen auch mit Blick auf die möglichen Vorkommen von Bromus grossus.</p> <p>Wie im Umweltbericht zutreffend ausgeführt, wird grundsätzlich eine artenschutzrechtliche Überprüfung im Rahmen des Bebauungsplans erforderlich, bei der die Höhere Naturschutzbehörde ggf. wieder zu beteiligen sein wird.</p>	<p>Dies ist nicht Grundlage einer Flächennutzungsplanung. Der Artenschutz wird als Bestandteil der Bebauungsplanung geprüft. Die Bereitstellung von Flächen ist Angelegenheit der Mitgliedsgemeinden und wird als Bestandteil der Bebauungsplanverfahren umgesetzt.</p> <p>BV: Führt zu keiner Änderung der Entwurfes</p>
1.21	<p>Landesamt für Denkmalpflege BW Berliner Straße 12 73728 Esslingen am Neckar</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	
1.22	<p>Regierungspräsidium Tübingen Straßenwesen und Verkehr Abteilung 4, Referat 45 Postfach 26 66 72016 Tübingen</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	
1.23	<p>Regionalverband Donau-Iller Schwambergerstraße 35 89073 Ulm</p> <p><u>Schreiben vom 25.05.2017</u></p> <p>regionalplanerische Belange sind durch die 6. Fortschreibung des FNP 2030 nicht beeinträchtigt. Es bestehen keine Einwände oder Anregungen.</p>	<p>BV: Wird zur Kenntnis genommen</p>
1.24	<p>Stadt Blaubeuren Karlstraße 2 89143 Blaubeuren</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	
1.25	<p>Stadt Geislingen / Steige Hauptstraße 1 73312 Geislingen / Steige</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	
1.26	<p>Stadt Münsingen Bachwiesenstraße 7 72525 Münsingen</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	
1.27	<p>Stadt Wiesensteig Hauptstraße 25 73349 Wiesensteig</p>	

	Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung	Behandlung der Stellungnahmen
	<p><u>Schreiben vom 27.07.2017</u></p> <p>Der Gemeinderat der Stadt Wiesensteig hat in seiner letzten Sitzung über die o.g. Planungen beraten, diese zur Kenntnis genommen, und beschlossen keine Stellungnahme abzugeben.</p>	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.28	<p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3 Fontainengraben 200 53123 Bonn</p> <p><u>Schreiben vom 08.06.2017</u></p> <p>6. Fortschreibung des FNP 2030 Laichinger Alb, Alb-Donau-Kreis hier: Beteiligung der Behörden – Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauBG BEZUG Ihr Schreiben vom 25.05.2017-Zechen kün-sg-0803 Unsere Stellungnahme vom 22.07.2016 ANLAGE - - Zu der im Betreff angegebenen Maßnahme gibt die Bundeswehr unter gleichbleibender Rechts-/Sachlage folgende Stellungnahme ab: Die geplante Maßnahme befindet sich im Zuständigkeitsbereich der militärischen Flugsicherung des Flugplatzes Laupheim. Ein Teil des Plangebietes befindet sich im Interessengebiet Tieffluggkorridor (Ortschaft Merklingen) Sollte die Höhe (30 m über Grund) überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung - nochmals zur Prüfung zuzuleiten. Ob und inwiefern eine Beeinträchtigung der militärischen Interessen tatsächlich vorliegt, kann in dieser frühen Planungsphase nicht beurteilt werden. Im weiteren Verfahren ist das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr erneut zu beteiligen. Unsere Stellungnahme vom 22.07.2016 (Bezug 2) wird somit weiterhin aufrecht erhalten.</p>	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.29	<p>Zweckverband Landeswasserversorgung Schützenstraße 4 70182 Stuttgart</p> <p><u>Schreiben vom 13.06.2017</u></p> <p>wir danken für die Beteiligung am Verfahren und die uns hierzu zugesandten Unterlagen. In unserer Stellungnahme liegt der Fokus auf der geplanten Gewerbefläche "L-G1 Reute" auf Gemarkung Laichingen. Die dort vorhandene Trinkwasserleitung (ZL Laichinger Alb) tangiert das geplante Gewerbegebiet. Im Umweltbericht (ab Seite 23) wird das Gebiet näher untersucht. In der Planabgrenzung ist die ZL Laichinger Alb dargestellt; allerdings findet sie im Text darunter bei "Leitungstrassen" keine Erwähnung. In der Begründung wird unter Ziffer 3.1.7 auf die gewerbliche Baufläche eingegangen. Auch hier befindet sich textlich keine Erwähnung der ZL Laichinger</p>	

	Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung	Behandlung der Stellungnahmen
	<p>Alb, Auf Seite 18 werden Ausführungen zum Strukturkonzept gemacht. Wir merken an, dass das dargestellte Strukturkonzept die vorhandene Wasserleitung außer Betracht lässt. Das Konzept muss unter Beachtung der Bauabstände, die wir in den Bebauungsplan "Industriegebiet Laichingen-Süd" einbringen werden, gesehen werden. Alle anderen Planungsvorschläge im Verbandsgebiet haben keine Berührung mit den Anlagen der Landeswasserversorgung. Deshalb bestehen hier keine Anregungen.</p>	<p>Die Trinkwasserleitung (ZL Laichinger Alb) wird im Steckbrief der Begründung erwähnt.</p> <p>BV: Wird berücksichtigt</p>
1.30	<p>Albwasserversorgungsgruppe II Bahnhofstraße 26 89150 Laichingen</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	

II.	Beteiligung der Öffentlichkeit	Frist vom 19.06.2017 - 19.07.2017
------------	---------------------------------------	--

2.1	<p>Kneer GmbH Florian Kneer Riedstraße 45 72589 Westerheim</p> <p><u>Schreiben vom 19.06.2017</u></p> <p>die 6. Fortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes ist für die zukünftige Entwicklung unserer Firma, Kneer-Südfenster, sehr wichtig. Wir sind ein Familienbetrieb und einer der führenden Fensterhersteller in Deutschland. Investieren kontinuierlich in neue Maschinen und Anlagen und erweitern ständig unser Sortiment. Unseren Mitarbeitern einen sichere Arbeitsplatz zu garantieren gehört von je her zur Firmenphilosophie. Wenn ein Unternehmen keine Möglichkeiten mehr zur Erweiterung hat, stellt sich schnell die Frage, wie es weiter gehen kann (Verlagerung, zusätzlicher Standort, ...). Westerheim ist der Gründerstandort unserer Firma Kneer GmbH Fenster und Türen und liegt mir und unserer Familie persönlich besonders am Herzen. Durch die Erweiterung des Flächennutzungsplanes bieten sich für uns neue Möglichkeiten in der Erweiterung unserer Fertigung, einer möglichen Zufahrt über die Hohenstadter Straße und damit verbundene neue Organisation des Versands und der Logistik. Parallel beschäftigen wir uns mit ergänzenden Produkten rund um das Fenster bzw. Dienstleistungen und Prozessen, die wir derzeit noch von Vorlieferanten kaufen. Ich hoffe sehr auf eine positive Entscheidung, damit wir in Westerheim auch in Zukunft weiter gesund wachsen können.</p> <p><u>Schreiben vom 03.07.2017</u></p> <p>die 6. Fortschreibung 2030 des Flächennutzungs-</p>	
-----	--	--

	Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung	Behandlung der Stellungnahmen
	<p>planes ist für die zukünftige Entwicklung unserer Firma, Kneer-Südfenster, sehr wichtig. Wir sind ein Familienbetrieb und einer der führenden Fensterhersteller in Deutschland, investieren kontinuierlich in neue Maschinen und Anlagen und erweitern ständig unser Sortiment. Unseren Mitarbeitern einen sichere Arbeitsplatz zu garantieren gehört von je her zur Firmenphilosophie. Wenn ein Unternehmen keine Möglichkeiten mehr zur Erweiterung hat, stellt sich schnell die Frage, wie es weiter gehen kann (Verlagerung, zusätzlicher Standort, ...).</p> <p>Westerheim ist der Gründerstandort unserer Firma Kneer GmbH Fenster und Türen und liegt mir und unserer Familie persönlich besonders am Herzen. Durch die Erweiterung des Flächennutzungsplanes bieten sich für uns neue Möglichkeiten.</p> <p>Aktuell planen wir eine eigene Isolierglasproduktion, um die Versorgungssicherheit unserer Fensterproduktion in der Zukunft zu gewährleisten. Zur Nutzung des Grundstücks Flur Nr. 511 und 509 ist allerdings, aufgrund der topographischen Lage, ein Anschluss an die K 7326 zwingend notwendig. Des Weiteren beschäftigen wir uns mit ergänzenden Produkten rund um das Fenster bzw. Dienstleistungen und Prozessen, die wir derzeit noch von Vorlieferanten kaufen.</p> <p>Ich hoffe sehr auf eine positive Entscheidung, damit wir in Westerheim auch in Zukunft weiter gesund wachsen können.</p>	<p>BV: Wird zur Kenntnis genommen</p>
	<p>Laichingen, den</p> <p>Klaus Kaufmann Verbandsvorsitzender</p>	<p>Reutlingen, den</p> <p>Clemens Künster Dipl.-Ing. Regierungsbaumeister Freier Architekt + Stadtplaner SRL</p>